

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 24.06.2013

TOP 5: Konzept zur Unterbringung der dem Landratsamt Zollernalbkreis als untere Aufnahmebehörde zugewiesenen Asylbewerber

A. Beschlussvorschlag:

1. Das neue Konzept zur Unterbringung der dem Landratsamt Zollernalbkreis als untere Aufnahmebehörde zugewiesenen Asylbewerber wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Kauf des Gebäudes Runkellenstraße 9 Hechingen wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Unterkünfte zu akquirieren.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (542.000 € bei 1.4360.5300.000)

Anlagen:

öffentlich**Konzept zur Unterbringung der dem Landratsamt Zollernalbkreis als untere Aufnahmebehörde zugewiesenen Asylbewerber****I. Ausgangslage im Zollernalbkreis**

Im Zollernalbkreis wurden bisher alle dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Runkellenstraße in Hechingen untergebracht. Die GU verfügt bei noch aktuellem Wohnflächenschlüssel rein rechnerisch über eine Kapazität von 190 Plätzen (tatsächlich mögliche Belegung: max. 150 Plätzen). Seit Januar 2013 wird eine weitere Gemeinschaftsunterkunft in Winterlingen gemeinsam mit der Gemeinde vom Landkreis unterhalten. Die dortige Kapazität beträgt ca. 30 Plätze.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz soll in naher Zukunft geändert werden und eine sukzessive Anhebung der pro Asylbewerber bereitzustellenden Schlaf- und Wohnfläche auf 7 qm erfolgen (derzeit 4,5 qm).

Demnach ergibt sich folgendes:

Stand Juni 2013:

In der Gemeinschaftsunterkunft: und in	113 Personen
„Ausweichunterbringung“ untergebracht:	105 Personen
Zugang Zollernalbkreis Januar – Juni 2013:	102 Personen

Zugangsprognose für 2013: **200 Personen**

Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 2 Jahren in den Gemeinschaftsunterkünften, ergibt sich ein Bedarf im ZAK von ca.

220 Plätzen

Unter Berücksichtigung der Vorgabe „7 qm“ und den Ansätzen nach dem neuen Unterbringungskonzept (Anlage 1) ergeben sich in der:

GU Hechingen, Runkellenstraße:	ca. 100 Plätze
GU Winterlingen:	<u>ca. 25 Plätze.</u>

Summe: ca. 125 Plätze

Weiterer Bedarf: **95 Plätze**

Nachrichtlich:

In Anschlussunterbringung bei den Gemeinden
(nach Abschluss des Asylverfahrens) derzeit:

ca. 300 Personen

II. Neues Unterbringungskonzept:

öffentlich

Um die „Ballung“ einer Vielzahl von Asylbewerbern unterschiedlicher Nationen auf engstem Raum zu vermeiden, sollen künftig vermehrt kleinere bzw. weniger dicht belegte Gemeinschaftsunterkünfte dezentral in verschiedenen Städten/Gemeinden als Unterkünfte genutzt werden. Eine zu große Streuung der Unterkünfte über das gesamte Kreisgebiet hinweg sollte jedoch vermieden werden, um die zwingend erforderliche Sozialbetreuung sinnvoll und möglichst kostengünstig einsetzen zu können. Mittelfristig wird daher eine Bündelung in den großen Städten des Landkreises erfolgen.

Das neue Unterbringungskonzept sieht darüber hinaus die Anmietung von einzelnen Wohnungen als sog. „Ausweichunterbringung“ (Unterbringung außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft) vor. Diese sollen vor allem Personen zur Verfügung gestellt werden, die die Eingewöhnungs- und Orientierungsphase in den Gemeinschaftsunterkünften weitgehend abgeschlossen haben, bei denen aber eine Anschlussunterbringung aufgrund verfahrensrechtlicher Vorgaben des FlüAG noch nicht möglich ist. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Familien mit Kindern. Einzelheiten des neuen Unterbringungskonzepts ergeben sich aus Anlage 1.

III. Konkrete Auswirkungen des neuen Unterbringungskonzepts

Ausgehend von einem konkreten Bedarf von insgesamt ca. 220 Plätzen ergibt sich folgendes:

Hechingen:

Kurzfristig kann auf die vorhandene Kapazität der GU in Hechingen – auch wenn diese reduziert wird - nicht verzichtet werden. Die Anmietung von zusätzlichem Wohnraum in Hechingen ist derzeit nicht vorgesehen.

Bei der GU Hechingen, Runkellenstraße 9 handelt es sich um ein ehemaliges Fabrikgebäude, das von der Sparkasse Zollernalb erworben und 1990 in ein Wohnheim umgebaut wurde.

Es wurde bis 1997 als Wohnheim für Aus- und Übersiedler genutzt, seitdem für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Für die Anmietung des Gebäudes mit einer Hauptnutzfläche von 1.945 m² zahlt der Landkreis Mietkosten und Kosten der Instandhaltung.

Der Vermieter hat mitgeteilt, dass er das Mietverhältnis ab dem 30.9.2013 nicht mehr verlängern wird und hat das Objekt dem Landkreis zum Kauf angeboten.

Ausgehend von einem Bodenwert von 216.580 € (3.094 m² á 70 €/m²) sowie einer 7-jährigen Restnutzungsdauer des Gebäudes wurde vom Sachverständigen ein Marktwert des Grundstücks zum 7.1.2013 von 241.000 € ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Grundstück zum Marktwert von 241.000 € zu erwerben unter der Bedingung, dass der bisherige Eigentümer die defekte Abwasserhebeanlage und den Heizungsbrenner noch erneuert und die weitere Prüfung keinen Anhalt auf Altlasten auf dem Grundstück ergibt.

Balingen:

öffentlich

Die Verwaltung steht mit dem Land Baden-Württemberg (Landesbetrieb Vermögen und Bau) in Verhandlungen. Ein Gebäude in Balingen, welches im Zuge der Polizeistrukturereform für das Land entbehrlich wird, soll veräußert werden. Der Landkreis hat bereits grundsätzliches Interesse am Erwerb signalisiert.

Nach entsprechenden Umbaumaßnahmen im Gebäude -hierfür wird nach groben Schätzungen ein Betrag von 100.000 € erforderlich sein- könnten etwa 50 Personen untergebracht werden.

Alternativ wird auch mit einem örtlichen Bauträger verhandelt. Dieser wäre bereit, diese Liegenschaft zu erwerben, umzubauen um sie dem Landkreis längerfristig zu vermieten. Bis zur Verfügbarkeit des Gebäudes und erfolgtem Umbau des Gebäudes könnte er auch Wohnungen aus seinem Bestand bereit stellen, gegebenenfalls später auch noch ergänzend zur „Ausweichunterbringung“.

Albstadt:

In Albstadt wird demnächst das Gebäude in der Truchtelfinger Straße vorübergehend gemeinsam mit der Stadt Albstadt gemischt genutzt. Verhandlungen mit der Stadt Albstadt werden derzeit geführt.

Auch in Albstadt soll mittelfristig eine eigene Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet werden. Darüber hinaus ist auch hier die Anmietung von Wohnungen zur Ausweichunterbringung vorgesehen.

Meßstetten:

Die Verwaltung steht mit einem privaten Vermieter in Verhandlungen über die Anmietung von mehreren Wohnungen.

Winterlingen:

Die GU in Winterlingen ist bereits angemietet.

IV. Kostenerstattung Land:

Aktuelle Pauschale (einmalig): 12.270 Euro/Asylbewerber
Anpassung an neues FlüAG (7 qm) ist noch nicht erfolgt.

Bei einem erwarteten Zugang von 200 Personen
im Jahr 2013 bedeutet dies ein Erstattungsbetrag
von 2.454.000,-- Euro

Davon müssen jedoch sämtliche Kosten des jeweiligen Asylbewerbers von Verpflegung bis Unterkunft bestritten werden.